

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/218freigegeben am **21.11.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 18.11.2025

Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuer

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Für Geräte mit Gewinnmöglichkeit wird der Steuersatz bei der Spielgerätesteuer von 15 % auf 20 % angehoben.
2. Die als Anlage beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung einer Spielgerätesteuer für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- sowie Unterhaltungsgeräten und -automaten (Spielgerätesteuersatzung)“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede erhebt aktuell auf Grundlage der Spielgerätesteuersatzung bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit eine Spielgerätesteuer in Höhe von 15 % des Einspielergebnisses. Es ist beabsichtigt, den Steuersatz auf 20 % zu erhöhen.

Bei Anpassung des Steuersatzes ist darauf zu achten, dass dadurch keine sogenannte „erdrosselnde Wirkung“ entsteht. Spielhallenbetreibern und sonstigen gewerblichen Spielgeräteaustellern darf durch eine Steuererhöhung grundsätzlich nicht die wirtschaftliche Grundlage ihrer Lebensführung entzogen werden („Berufsfreiheit“). Nach bisheriger Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes liegt ein Steuersatz in Höhe von 20 % im zulässigen Rahmen.

Die übrigen kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Ammerland haben den Steuersatz bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ebenfalls auf 20 % erhöht.

Bei einer Erhöhung des Steuersatzes von 15 % auf 20 % kann auf Basis des durchschnittlichen Steueraufkommens der Jahre 2023 bis 2025 von einem zusätzlichen jährlichen Steueraufkommen von rund 45.000 Euro ab 2026 ausgegangen werden.

Es wird vorgeschlagen, den Steuersatz bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ab dem 01.01.2026 auf 20 % zu erhöhen und eine entsprechende Änderung der Spielgerätesteuersatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung einer Spielgerätesteuern für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- sowie Unterhaltungsgeräten und -automaten (Spielgerätesteuersatzung)